

## Die Gesamtqualifikation

Die Allgemeine Hochschulreife setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, die die Gesamtqualifikation bilden.

Allgemeine Hochschulreife Mindestens 300 Punkte – höchstens 900 Punkte		
Teilbereich I	Teilbereich II	Teilbereich III
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse aus 8 Leistungskursen in doppelter Wertung.</li><li>• Maximal 3 Leistungskurse aus Q1 bis Q4 dürfen mit weniger als 10 Punkten der zweifachen Wertung eingebracht werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung</li><li>• Maximal 6 Grundkurse dürfen mit weniger als 05 Punkten eingebracht werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse der fünf Prüfungsfächer in vierfacher Wertung</li><li>• Keine Abiturprüfung darf mit 00 Punkten abgeschlossen sein.</li><li>• In 3 Prüfungsfächern, darunter einem LK, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.</li></ul>
mind. 80 max. 240 Punkte	mind. 120 max. 360 Punkte	mind. 100 max. 300 Punkte

## Wiederholung der Abiturprüfung

Sollte die Abiturprüfung nicht bestanden werden, besteht die Möglichkeit, diese einmal zu wiederholen. Dafür muss ein Schuljahr vollständig mit allen Belegverpflichtungen wiederholt werden sowie alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

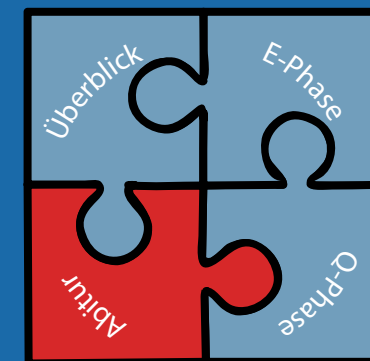


### Gymnasium des Wetteraukreises

Gymnasiumstraße 1, 63667 Nidda  
Tel.: 06043/9627-0 / Fax: 06043/9627-22  
Mail: [info@gymnasium-nidda.de](mailto:info@gymnasium-nidda.de)  
<http://www.gymnasium-nidda.de>

# Informationen zur Gymnasialen Oberstufe

## Die Abiturprüfung



Alle Inhalte dieses Falblattes basieren auf der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) des hessischen Kultusministeriums.

Stand: Schuljahr 2013/2014





## Zulassung zur Abiturprüfung

Zugelassen zur Abiturprüfung wird, wer

- die Bedingungen über die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe,
- die Verpflichtung der zweiten Fremdsprache und
- die Belegverpflichtung erfüllt sowie
- die verbindlichen Grund- und Leistungskurse aller vier Halbjahre mit entsprechender Punktzahl nachweisen kann.

## Die Prüfungsfächer

Die Abiturprüfungen werden in fünf Teilprüfungen abgelegt (P1-P5).

Die Wahl von P1 und P2 erfolgt zu Beginn der Qualifikationsphase, von P3 bis P5 zu Beginn von Q4. Die besondere Lernleistung wird zu Beginn von Q3 gemeldet.

Um ein Fach überhaupt als Prüfungsfach auswählen zu können, muss es in der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase belegt worden sein.

Verbindlich sind folgende Prüfungsfächer:

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik

Abiturprüfung			
schriftlich		mündlich	mündlich oder Präsentation oder BLL
P1 + P2	P3	P4	P5
entsprechen den gewählten Leistungskursen	Die Auswahl der Prüfungsfächer muss so erfolgen, dass die o.g. Bedingungen sowie die folgenden Zeilen erfüllt sind.		
Zwei der drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein			
Alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein			

Beispiel: Ein Prüfling belegt die Leistungskurse Mathematik (P1) und Sport (P2). P3 muss ein Fach aus dem Aufgabenfeld I oder II sein. P4 und P5 müssen das fehlende Aufgabenfeld und ggf. Deutsch sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik abdecken.

Die **schriftlichen Abiturprüfungen** werden in der Qualifikationsphase 4 durchgeführt. Die Aufgabenstellung erfolgt landesweit durch das Kultusministerium. Der Inhalt der Prüfungsaufgaben erwächst aus den Inhalten der Halbjahre Q1 bis Q3.

Im **mündlichen Abitur** ist die vierte Abiturprüfung (P4) eine mündliche Prüfung, P5 kann eine mündliche Prüfung, eine Präsentation oder eine Besondere Lernleistung (BLL) sein.

## Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung ist der Prüfungsinhalt der Unterrichtsstoff bis zum Ende der Qualifikationsphase 4. Der Prüfling erhält von der prüfenden Lehrkraft eine Aufgabe, die sich auf Sachgebiete und Lernziele aus mindestens zwei Halbjahren der Q-Phase beziehen muss. In der Regel beträgt die Vorbereitungszeit mindestens 20 bis maximal 30 Minuten. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 20 Minuten.

## Präsentationsprüfung

Eine Präsentationsprüfung ist ein medienunterstützter Vortrag, bei dem nicht nur der fachliche Inhalt, sondern auch die Medienauswahl, der Vortragsstil und die Reflexionsfähigkeit des Prüflings bewertet werden. Die Aufgabenstellung erfolgt durch den Fachlehrer, von dem der Prüfling, in der Regel nach der letzten schriftlichen Prüfung, auch die Aufgabenstellung erhält. Die Prüfungsanforderungen umfassen den Zeitraum von der Q1-Phase

bis zur Aushändigung der Aufgabenstellung. Der Bearbeitungszeitraum beträgt mindestens vier Unterrichtswochen. Die Prüfungslänge beträgt in der Regel 30 Minuten und ist in ca. 15 Minuten Präsentation und ca. 15 Minuten Kolloquium unterteilt.

## Besondere Lernleistung

Eine Besondere Lernleistung ist eine Arbeit, in der der Prüfling eine Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet, reflektiert und dokumentiert. Die Anmeldung muss bis spätestens zu Beginn der Q3-Phase erfolgen, ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Vom Prüfling wird eine zu bewertende Hausarbeit erstellt, deren Abgabetermin sich am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen orientiert. Darüber hinaus stellt der Prüfling seine Lernleistung im Rahmen einer 10-minütigen Präsentation vor, der sich ein ca. 10-minütiges Kolloquium anschließt. Die verbindlichen Prüfungsfächer können nicht durch eine Besondere Lernleistung ersetzt werden.

## Einbringpflicht zur Gesamtqualifikation

Es gibt Fächer, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen. Diese sind:

Fach	Anzahl der Halbjahre	
Deutsch	4	
1. Fremdsprache	4	
2. Fremdsprache	②	wenn keine zweite Naturwissenschaft
Kunst, Musik oder Darst. Spiel	2	
Geschichte	2	
Politik und Wirtschaft	2	
Mathematik	4	
eine Naturwissenschaft	4	
eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik	②	wenn keine zweite Fremdsprache